

10. Wahlkundmachung des Zentralwahlausschusses für die Universitätslehrer/innen 2024-2029 für die PV-Wahl (ZA) 27. bis 28. November 2024

(lt. Beschlüssen des ZWA vom 27.09.2024 und lt. PVG und PVWO)

1. In den **ZENTRALAUSSCHUSS** für die Universitätslehrer/innen sind voraussichtlich 4 **MITGLIEDER** zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt nebst einem Abdruck der Bundes-Personal-Wahlordnung, in der dzt. geltenden Fassung, in der Zeit vom 23.10.2024 – 4.11.2024 im Büro des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals für alle der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht auf.
3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/r der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten während der Frist, während der die WählerInnenliste zur Einsicht aufliegt (P.2), bei der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. **WAHLVORSCHLÄGE** für die Wahl des Zentralausschusses, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind **SPÄTESTENS 5 WOCHEN VOR DEM ERSTEN WAHLTAG**, also spätestens am Mittwoch, 23.10.2024, 13 Uhr, **SCHRIFTLICH** bei der Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses einzubringen:

ZWA

c/o ZA für UniLehrer/innen

zH Frau DRAHOHS

Strozzigasse 2/3

1080 Wien

WICHTIG: Wahlvorschläge müssen beim ZWA eingelangt sein. Postaufgabe an diesem Tag genügt nicht!

Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr WahlwerberInnen enthalten als die 4-fache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Zentral-ausschusses, widrigenfalls jene WahlwerberInnen, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Wahlvorschläge für die Wahl des Zentralausschusses sind nur dann gültig, wenn sie von mindestens 30 der Wahlberechtigten des Zentralausschuss-Bereichs unterschrieben sind.

Im Wahlvorschlag kann auch ein/e zustellungsbevollmächtigte/r Vertreter/in angeführt werden, anderenfalls gilt der/die Erstunterzeichnete als Vertreter/in.

5. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem 7. Tag vor dem (ersten) Wahltag an dem in Pkt.2 genannten Ort für die Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und darüber hinaus kundgemacht werden.
6. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.
7. Das Wahlrecht ist mittels Briefwahl auszuüben. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten vom Zentralwahlausschuss den amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag. Sie haben den Stimmzettel nach Ausfüllung in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und dem Zentralwahlausschuss so zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit beim Zentralwahlausschuss einlangt.

ZWA

c/o ZA für UniLehrer/innen

zH Frau DRAHOHS

Strozzigasse 2/3

1080 Wien

Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig.

Hinweis:

Alle Personenangaben beziehen sich ausschließlich auf die an dieser Universität beschäftigten Beamten/innen (Dienstantritt vor 18.9.2024):

- O. Univ.ProfessorInnen,
- Univ.-ProfessorInnen
- AO. Univ.ProfessorenInnen,
- AssistenzprofessorInnen,
- Universitäts- bzw. PrivatdozentInnen im beamteten Dienstverhältnis
- UniversitätsassistentInnen im beamteten Dienstverhältnis
- Bundeslehrer/innen L 1.

Wissenschaftliche Beamte/innen fallen nicht in den Vertretungsbereich dieses Zentralausschusses.

Die Vorsitzende des ZWA

Anneliese Legat eh.

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Büro des Rektorates, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung. Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Rektor. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing.E.h. Dr.h.c. Peter Moser, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Helmut Antrekowitsch, Assoz.Prof. Mag. Dr.rer.soc.oec. Christina Holweg, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska, Mag. Dr.rer.soc.oec. Barbara Romauer